

II-4756 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
Zl.IV-40.004/60-2/86

1031 Wien, den 28. August 1986
Radetzkystraße 2
Telefon 75 56 86-99/Serie
Auskunft

2212/AB

1986 -08- 29

Klappe

Durchwahl

zu 2193/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abg. Dkfm. Dr. STUMMVOLL
und Genossen an den Bundesminister für
Gesundheit und Umweltschutz betreffend
grenznahe Kernkraftanlagen in der CSSR
(Nr. 2193/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen
gestellt:

- "1) Welche Ergebnisse hat die dritte österreichisch-tschechoslowakische Besprechung über die Reaktorsicherheit in Znaim am 26. und 27.6.1986 gebracht?
- 2) Welche Kernkraftanlagen in der CSSR gelten als grenznah im Sinne des Abkommens vom 1. Juni 1984, aufgegliedert nach in Planung befindlichen und in Betrieb stehenden Kraftwerksanlagen?
- 3) Sind Sie bereit, ähnlich wie der deutsche Bundesumweltminister initiativ zu werden, um eine Überprüfung der grenznahen Kernkraftanlagen in der CSSR durch die internationale Atomenergieorganisation (IAEO) zu veranlassen?"

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1):

Wie bereits der im Gegenstand federführend zuständige Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten in seiner Beantwortung der analogen Anfrage Nr. 2192/J vom 7. August 1986 ausgeführt hat, sieht das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernanlagen, BGBl.Nr. 208/1984, grundsätzlich Expertengespräche für zwei Fälle vor:

- Gemäß Art. 3 informieren einander die Vertragsparteien periodisch, mindestens einmal in zwei Jahren über
 - a) die Entwicklung ihrer Nuklearprogramme und
 - b) die Rechtsvorschriften über die nukleare Sicherheit von Kernanlagen und den Strahlenschutz sowie deren Änderungen.

Expertengespräche gemäß Art. 3 haben am 15. und 16. Mai 1986 in Wien stattgefunden.

- Gemäß Art. 4 schlägt eine Vertragspartei, auf deren Hoheitsgebiet eine Kernanlage in der Nähe der gemeinsamen Staatsgrenze in Betrieb genommen werden soll, der anderen Vertragspartei vor, spätestens 6 Monate vor Inbetriebnahme dieser Kernanlage Expertengespräche abzuhalten.

Expertengespräche gemäß Art. 4 fanden nach Inkrafttreten des Abkommens am 1. Juni 1984 im Mai und Oktober 1985 und zuletzt am 26. und 27. Juni 1986 statt.

Die jüngsten Gespräche gemäß Art. 4 des Abkommens am 26. und 27. Juni 1986 in Znaim, auf die in der Anfrage Bezug genommen wird, behandelten folgende Punkte:

- den Status des Kernkraftwerkes Dukovany, Block 3
- die technische Beschreibung der Anlage
- Vorschriften und Maßnahmen betreffend Strahlenschutz und Reaktorsicherheit in bezug auf diese Anlage
- einen Überblick über den Baufortschritt des Blockes 4
- spezielle Fragen der Reaktorsicherheit im Kernkraftwerk Dukovany.

- 3 -

Besonderes Augenmerk wurde im Lichte der internationalen Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf den Reaktorunfall in Tschernobyl, dem Themenbereich Reaktorsicherheit gewidmet. In diesem Zusammenhang wurde auch das Druckunterdrückungssystem, das eben zu diesem Zeitpunkt einer Dichtheitsprüfung unterzogen wurde, besichtigt; dieses System soll im Störfall einen geringen Überdruck bis zum Einsetzen der Kühlung sicher gegen die Umwelt abschließen.

Zu 2):

Diesbezüglich darf ich zunächst auf die ausführlichen Darlegungen in der Beantwortung Nr. 2192/J durch den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hinweisen.

Zusammenfassend darf ich hiezu nochmals festhalten, daß die tschechoslowakische Seite auch bei den jüngsten Expertengesprächen die Bereitschaft zu einer weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit bekräftigt hat.

Zu 3):

Schon heute hat jeder Mitgliedstaat der IAEA die Möglichkeit, seine Kernanlagen von dieser Organisation freiwillig auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen. Von dieser Möglichkeit haben einzelne Mitglieder der IAEA auch bereits Gebrauch gemacht - etwa die BRD im Rahmen der in der Anfrage erwähnten Initiative bezüglich des in der BRD gelegenen Kernkraftwerks Biblis.

Hingegen besteht im Rahmen der IAEA derzeit keine Möglichkeit, Mitgliedstaaten zu einer Überprüfung ihrer Kernanlagen zwingend zu veranlassen.

Österreich wird aber bereits im Rahmen der Sonderkonferenz der IAEA in Wien die Frage einer Verpflichtung der Mitgliedstaaten der IAEA gegenüber der Organisation zur Überprüfung von Kernanlagen zur Sprache bringen.

Der Bundesminister:

